



## Vorlage

Datum: 18.02.2005  
 Vorlage FB III/035/2005

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Mitteilung über die Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 17.12.2004 TOP 7_ durch den Bürgermeister gem. § 54 Abs. 2 Satz 3 GO NW</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Rat der Stadt Hückeswagen nimmt die Mitteilung zur Kenntnis	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat		öffentlich

**Sachverhalt:**

Am 22.12.2004 hat der Bürgermeister den Beschluss des Rates vom 17.12.2004 – Beschluss einer Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 68 „Hartkopsbever“ gem. § 54 Abs. 2 GO beanstandet.

Der gefasste Ratsbeschlusses ist rechtswidrig, da durch ein technisches Versehen eine fehlerhafte Anlage der Ratsvorlage beigelegt wurde. Dadurch wurde eine Veränderungssperre beschlossen, die vom Plangebiet des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 68 „Hartkopsbever“ abweicht. Dies verstößt gegen § 14 Abs. 1 BauGB.

Durch den am 22.12.2004 gefassten Dringlichkeitsbeschluss nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO wurde die Veränderungssperre in der korrigierten Form erlassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
 Bürgermeister o.V.i.A. Johannes Meier-Frankenfeld